

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 51 (1925)
Heft: 52

Illustration: "Neue Sorgen"
Autor: Rabinovitch, Gregor

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Neue Sorgen“

Gr. Kabinovitch

Einer der berühmtesten Fassadenkletterer ist kürzlich in Berlin von einem schweizerischen Versicherungsdirektor aus dem Fenster geworfen worden.



Fassadenkletterer: „Wenn nur kein schweizerischer Versicherungsdirektor hier wohnt!“

Aus der Curia Confoederations

Der hohe Bundesrat hat in einem besondern Beschlusse festgestellt, daß der Nachweihnachtstag diesmal auf einen Samstag fällt und daß eigentlich nach der bisherigen Ordnung der Dinge am 26. Dezember von 8 bis 12 Uhr im Bundeshause hätte gearbeitet werden müssen. Aber — um den Beamten und Angestellten eine besondere Weihnachtsfreude zu bereiten . . . Doch nein, nicht so! Weil es sich nicht lohnt, für einen

halben Tag zwischen dem Christtag und dem darauffolgenden Sonntag die Bureaux zu heizen und das eidg. Budget mit einer unnötigen Kohlenausgabe zu belasten, wird der 26. Dezember der Beamtschaft freigegeben. Nur aus diesem Grunde! O, wie hätte doch unsere oberste Landesbehörde mit einer andern, wärmern Begründung den Beamten eine kleine Weihnachtsfreude bereiten können, wenn sie etwa be-

schlossen hätte: damit Ihr Euch auch am zweiten Weihnachtstage des Christfestes im Kreise Eurer Angehörigen freuen könnt, geben wir Euch diesen Tag frei. Aber so könnte es nicht, sondern vielmehr so: und weil wir Euch diesen halben Tag schenken, dürft Ihr am Samstag vor dem Weihnachtsfeste, wenn andere Leute Weihnachtseinkäufe machen, auch noch von 2—5 Uhr Nachmittags zwecks Kompensation aufs Bu-